

**Protokoll
über die Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe am 01.03.2019**

Sitzungstermin: Freitag, 01.03.2019
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Ort, Raum: Trainings- und Weiterbildungszentrum e.V.
Am Exer 9, 38302 Wolfenbüttel

Teilnehmende, s. Unterschriftenliste

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 - TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
 - TOP 3: Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung
 - TOP 4: Bericht aus der AGO
 - TOP 5: Bericht aus dem NMU
 - TOP 6: Bericht aus der ZS
 - TOP 7: Berichte von der BGE
 - TOP 8: Fragen aus der Bevölkerung
 - TOP 9: Verschiedenes
 - TOP 10: Terminabsprachen
-

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Steinbrügge begrüßt die Teilnehmenden und übergibt die Moderation der Sitzung an Herrn Stempin.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgelegte Tagesordnung wird ergänzt um den TOP „Bericht aus dem BMU“, der nach dem TOP 4 eingefügt werden soll. Die Ergänzung der Tagesordnung ergibt sich durch die Teilnahme von Frau Sezig und Herr Eilers an der heutigen Sitzung.

TOP 3 Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der A2B-Sitzung vom 09.11.18 wird festgestellt.

TOP 4 Bericht aus der AGO

Herr Stacheder berichtet über den Stand der europaweiten Ausschreibung der AGO-Expertenleistung sowie zu Sitzungen und Themen der AGO (Folienvortrag anliegend).

TOP Bericht aus dem BMU

Frau Sefzig gibt einen Überblick zum neuen Strahlenschutzgesetz. Der Folienvortrag liegt dem Protokoll bei.

Aus der Diskussion können folgende Aussagen festgehalten werden:

- Das neue Strahlenschutzgesetz hat keine Auswirkungen auf die genehmigten Einlagerungen. Erteilte Genehmigungen bestehen fort.
- Bei künftigen Genehmigungen greift das neue Strahlenschutzgesetz.
- Beim Öffnen der Einlagerungskammern werden neue Genehmigungen erforderlich.
- Der Vollzug liegt bei den Ländern.
- Die zuständige Strahlenschutzbehörde für die Schachanlage Asse II ist das Land Niedersachsen.
- In Bezug auf den Zeitbedarf sind mit dem neuen Gesetz keine Änderungen ersichtlich.
- Die damals erteilten Einlagerungsgenehmigungen für die Schachanlage Asse II basieren auf dem Strahlenschutz- und Atomgesetz.

Am Ende der Diskussion werden folgende Zusagen gegeben:

- Zum Thema Abgrenzung Atomrecht - Bergrecht soll auf einer der nächsten A2B-Sitzungen vom NMU vorgetragen werden.
- Frau Sefzig wird ihren Vortrag mit einer schriftlichen Ausarbeitung ergänzen.

TOP 5 Bericht aus dem NMU

Herr Lauenstein vom NMU berichtet über die Tätigkeiten der Fachaufsicht seit der letzten Sitzung (Anlage).

Herr Rückwald vom LBEG erläutert das bergrechtliche Zulassungsverfahren zur geplanten 3D-Seismik (Anlage).

Herr Leist vom NMU berichtet zu den Genehmigungsverfahren nach Atomgesetz und nach § 7 Strahlenschutzverordnung in der alten Fassung (Anlage). Die Genehmigungsvoraussetzungen haben sich mit dem neuen Gesetz nicht geändert. Es handelt sich um sog. gebundene Genehmigungen. Bei Vollständigkeit der Unterlagen startet das Genehmigungsverfahren mit einer Dauer von sechs Monaten. Die Bedingungen in der Asse werden über Nebenbestimmungen geregelt.

Aus der Diskussion können folgende Aussagen festgehalten werden:

- Die BGE ist Genehmigungsinhaber für das neue Radionuklidlabor. Es wird benachbart zur Schachthalle auf dem Betriebsgelände entstehen.
- Schutzmaßnahmen für die Arbeitsplätze im Nuklidlabor sind Voraussetzung für eine Genehmigung nach Strahlenschutzgesetz.
- Zur Niederbringung von Schacht 5 werden bisher noch keine Genehmigungen nach Strahlenschutzgesetz vorbereitet. Das Vorhaben wird zunächst bergrechtlich geprüft.
- Für die neue meteorologische Messstation läuft ein Genehmigungsverfahren nach Strahlenschutzrecht. Die Asse gilt als kerntechnische Anlage und unterliegt damit dem Regelwerk des Kerntechnischen Ausschusses (KTA-Regeln). Die beantragte Ertüchtigung der meteorologischen Messstation gilt als wesentliche Änderung, für die eine strahlenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich wird. Die formalen Anforderungen an kerntechnische Anlagen sind zu erfüllen.

TOP 6 Bericht aus der ZS

Herr Schröder von der ZGV berichtet über die Aktivitäten der Zentralen Schnittstelle.

Für die europaweite Ausschreibung des Koordinationsbüros wird von der Samtgemeinde Elm-Asse ein Planungsbüro beauftragt, das die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Der Start des Koordinationsbüros ist für Herbst 2019 vorgesehen. In der Übergangsphase soll für die Pressearbeit ein Berater beauftragt werden.

Über die bestehende Homepage der A2B besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Sprecherinnen und dem Sprecher der ZGV. Die ZGV hat ein Schriftstück zu ihrem Selbstverständnis erarbeitet und auf der Startseite der A2B-Homepage veröffentlicht.

Die Fragen der ZGV zu den fachlichen Kernthemen sind von Mitgliedern der AGO auf der Sitzung der ZGV am 18.02.19 beantwortet worden. Fragen, die aus Sicht der AGO nicht beantwortet werden konnten, wurden mit Anschreiben vom 26.02.19 schriftlich an die BGE adressiert.

Frau Jagau ergänzt den Beitrag um folgende Planungen:

- Die A2B regional plant für den Herbst eine Veranstaltung zum Thema „Asse-Akten“.
- Zu dem gewünschten „Asse Crawler“ wird im 1. Halbjahr ein Anforderungsprofil aufgestellt.
- Zum Thema „Umgebungsüberwachung“ plant die A2B regional eine öffentliche Infoveranstaltung am 15.05.2019.
- Die A2B regional wird auf der BraunschweigerLANDpartie am 28.04.19 einen Infostand anbieten.

TOP 7 Berichte von der BGE

Herr Lautsch berichtet mit Blick auf die Genehmigungslandschaft von bestehenden Problemen bei der Annahmefähigkeit für zufließende Lösungsmengen im Notfall. Es gibt Widerstände in Sehnde; die gegebene Zulassung ist mit aufschiebender Wirkung beklagt worden.

Er erläutert den Begriff „Lösungsskizze“. Der Begriff ist eine interne Wortschöpfung und bildet im Rahmen der Rückholungsplanung die Vorstufe zur Vorhabenbeschreibung. Die Lösungsskizze umfasst Varianten und Szenarien, während die Vorhabenbeschreibung die konkret zu beantragende Planung darstellt.

- Erkundung des Untergrundes von über Tage

Frau Gärtner berichtet zur Erkundung des Untergrundes von über Tage durch 3D-Seismik und Bohrungen. Der Folienvortrag liegt dem Protokoll bei (Anlage).

In der Diskussion wird angegeben, dass die Interpretation/ Auswertung der Erkundungsdaten bis 2022 andauern wird. Die Bohrung Remlingen 9 erscheint nicht auf den dargestellten Folien; die Erkundungsergebnisse von Remlingen 15 werden aber berücksichtigt.

Pause 15:25-15:45

- Lösungszuflüsse in der Schachanlage Asse II

Frau Gärtner fährt fort mit dem 2. Teil ihres Vortrages zum Thema Lösungszuflüsse in der Schachanlage Asse II (Anlage). In der Diskussion wird auf verschiedene Folien Bezug genommen:

Folie 12: Frau Gärtner erklärt die Jahressgang der Temperatur mit der Bewetterung der Schachanlage.

Folie 13: Die 2016 verzeichneten Ausreißer werden auf einen Kontakt mit Sorelstein zurückgeführt. Frau Gärtner vermutet, dass sich die Migrationspfade geändert haben.

Folie 14: Herr Krupp weist auf die deutlichen Schwankungen von Bromid hin und gibt dessen Indikatorfunktion zu bedenken. Er empfiehlt dieses Phänomen zu untersuchen. – Frau Gärtner sagt zu, die Ursache für die beobachteten Bromidschwankungen zu klären.

Generell zeigen die Folien singuläre Ereignisse, bei denen sich der Chemismus der Lösungszuflüsse verändert. Die Analysedaten sollten der AGO vorgelegt werden.

Zum Messturnus werden folgende Auskünfte erteilt: Temperatur und Dichte werden täglich gemessen. Zum Nachweis der chemischen Komponenten wird wöchentlich beprobt. Die Auswahl der Komponenten (Haupt- und Spurenelemente) obliegt dem Betreiber. Es wird eine Standardanalytik für Salz durchgeführt. Das Salzlösungsmonitoring wird in Jahresberichten veröffentlicht. Zum weiteren Erkenntnisgewinn werden Isotopenanalysen durchgeführt.

Erklärungen für den jüngst festgestellten Anstieg der Zuflussraten liegen nicht vor. Der Einsatz der Erkundungsmethoden (Seismik, Bohrungen) soll Erkenntnisse über die Lage möglicher Grundwasserreservoirs im Deckgebirge bringen. Mittels 3D-Seismik können Hohlraumvolumen im 10er-Meter-Bereich festgestellt werden.

- Meldepflichtige Ereignisse

Den 3. Teil des BGE-Berichtes übernimmt Herr Köhler und erläutert die meldepflichtigen Ereignisse seit der letzten A2B-Sitzung (Anlage).

Der Grubenlüfter ist für 3-4 Tage ausgefallen. Die Messsysteme arbeiteten ohne Unterbrechung weiter. Radiologisch meldepflichtige Ereignisse wurden nicht verzeichnet. Auf Fragen zum Messturnus bzw. zur Häufigkeit des Filterwechsels gab es keine konkrete Antwort. Aufgrund des Ausfalls des Grubenlüfters sind keine besonderen Messungen durchgeführt worden.

- Sonstige Fragen an die BGE

Herr Hoffmann erkundigt sich nach dem Terminplan zur Rückholung. – Herr Lautsch erläutert, dass ein Zeitplan vorliegt, wonach 2033 mit der Rückholung begonnen werden soll. Die erforderlichen Arbeitsschritte werden auf der Konzeptebene portioniert und in die Genehmigungsarchitektur einpasst.

Herr Schröder weist auf das Anschreiben der A2B regional vom 26.02.19 an die BGE hin und bittet um Antwort. – Herr Laske bietet an, die Fragen schriftlich zu beantworten an.

TOP 8 Fragen aus der Bevölkerung

Zu dem laufenden Auswahlverfahren für die Gutachtertätigkeit in der AGO erkundigt sich Herr Nagel nach der Zusammensetzung des Auswahlgremiums. – Herr Stacheder: Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus jeweils zwei Personen aus dem KIT, der KV und der ZGV. Die Auswahlgespräche sollen im März/April stattfinden. Der Vertragsbeginn für die neuen Wissenschaftler ist für den 01.05.19 vorgesehen.

Herr Wypich weist auf die Rothebachquelle hin, die im Berg versickern würde. – Frau Gärtner: Die Situation wird bei der Erkundung und Bewertung berücksichtigt.

Herr Brettschneider berichtet, dass im Vorlauf zu den geplanten seismischen Untersuchungen die Eigentümer und Bewirtschafter kontaktiert werden. Er appelliert an die Betroffenen, die Betretungsrechte für die erforderlichen Flächen zu erteilen.

Herr Wypich erkundigt sich nach der geplanten Strategie bei der Beprobung der rückgeholten Abfälle (Charakterisierung). Soll endlagergerecht beprobt, analysiert und dokumentiert werden oder sollte für die Asse ein Sonderweg beschritten werden, um möglichst zerstörungsfrei den Inhalt der Gebinde zu prüfen? – Herr Laske: Oberstes Ziel bei der

Charakterisierung der Abfälle ist die Vermeidung oder Minimierung der Strahlenbelastung. Wenn keine Informationen über den Inhalt eines Fasses vorliegen, dann muss hineingeschaut oder eine repräsentative Probe gezogen werden.

Frau Westphal fragt aktuelle Informationen zum Thema Standortsuche Zwischenlager ab. Sie weist daraufhin, dass die schriftliche Anfrage der AGO (Brief an die BGE vom 08.10.18) noch unbeantwortet geblieben ist. - Herr Studt: Die BGE arbeitet an einer Gesamtkonzeption für die Rückholung. Das Zwischenlager ist ein Bestandteil dieses gesamtheitlichen Ansatzes. Im Moment werden keine Antworten auf Einzelfragen gegeben.

Herr Kramer möchte wissen, wieso die Abfälle nicht von Anfang an endlagersicher verpackt werden können? – Herr Lautsch: Die BGE erarbeitet zurzeit eine Lösungsskizze mit Variantenbetrachtung. Herr Leitz: Die Rückholungsplanung unterliegt engen gesetzlichen Vorgaben. Diese sind formal richtig zu erfüllen, um eine Genehmigung zur Rückholung zu erhalten.

TOP 9 Verschiedenes

Top 10 Terminabsprachen

Nächste A2B-Sitzung: 17. Mai 2019.

Gez. K. Geffers

Anlagen:

- Teilnehmende, Unterschriftenliste
- Bericht AGO
- Bericht NMU
- Bericht BMU
- Bericht LBEG
- Bericht BGE